

Leistungen und Bewertung für Objektplaner Gebäude

Neubau der Zweifeld-Sporthalle am Elbe-Gymnasium in Boizenburg



Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
A. BESCHREIBUNG DER PLANUNGSAUFGABE	3
1. Projektbeschreibung	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Ziele des Projektes	4
1.3. Anforderungen an das Gebäude (Sporthalle)	4
1.3.1. Allgemeine Anforderungen	4
1.3.2. Anforderung an die Akustik	5
1.3.3. Anforderungen an Beleuchtung und Verschattung	5
1.3.4. Anforderungen an Raumklima und Wärmeübertragung	6
1.3.5. Anforderungen an die PV-Anlage + Batteriespeicher	6
1.4. Raumbedarfe	7
1.5. Freianlagen und Umfeld	7
2. Verantwortlichkeit und Leistungsumfang	8
2.1. Planungsleistungen des Auftragnehmers	8
2.2. Bauseitige Planungsleistungen	8
2.3. Bemusterung	9
2.4. Erstellung und Vergleich von Varianten	9
2.5. Innenraumgestaltung / Ausstattung	9
2.6. Planungs- und Bauablauf	10
3. Allgemeine Rahmenbedingungen	10
3.1. Relevante Bauvorschriften und Gesetzgebungen	10
4. Anforderungen an die Nachhaltigkeit und Energieeffizienz	11
4.1. Allgemeine Hinweise zum nachhaltigen Planen	11
B. BESCHREIBUNG DER GRUNDLEISTUNGEN	12
C. BESONDERE LEISTUNGEN	19

A. Beschreibung der Planungsaufgabe

1. Projektbeschreibung

1.1. Allgemeines

Gegenstand dieser Ausschreibung sind die Planungsleistungen für den Neubau einer Sporthalle für das Elbe-Gymnasium Boizenburg auf einem teilweise bebauten Grundstück.



Adresse: Ludwig-Reinhard-Straße 21, 19258 Boizenburg

Das Grundstück ist nahezu eben. Es besteht eine leicht ausgeprägte Hanglage in östliche und südöstliche Richtung. Ein ausgeprägter Hang mit ca. 1,5m Höhenunterschied besteht an der westlichen Grundstücksgrenze zur nahegelegenen städtischen Richardt-Schwenk-Sporthalle.

1.2. Ziele des Projektes

Der Vertrag zur Nutzung der benachbarten, städtischen Richardt-Schwenk-Sporthalle läuft aus wird nicht verlängert.

Mit dem Neubau der Schulsporthalle wird das Ziel verfolgt, den Sportunterricht am Elbe-Gymnasium-Gymnasium aufrecht zu erhalten. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim ist als Schulträger dieser Schule verpflichtet, den Sportunterricht im zu gewährleisten.

Auch ist eine Nutzung durch die parallel geplante Förderschule Boizenburg erforderlich, da für die Räumlichkeiten der Förderschule nur begrenzte Kapazitäten für den Sportunterricht vorgehalten werden.

Die zu errichtende Schulsporthalle soll nicht im Sinne der Versammlungsstättenverordnung - VstättVO M-V genutzt werden.

Die Zweifeld-Sporthalle soll konsequent barrierefrei nach DIN 18040-1 gestaltet werden.

Darüber hinaus soll die Sporthalle auch außerhalb der Schulzeitschafft für Vereine und verschiedene Sportgruppen zur Verfügung stehen. Es ist zu erwarten, dass die Mitgliederzahlen steigen und das Sportangebot im ländlichen Raum nachhaltig gesichert und sogar erweitert werden kann.

Hinweis:

Es liegt ein Bauvorbescheid zur Sporthalle mit Datum vom 16.11.2022 vor. (siehe Anlage)

1.3. Anforderungen an das Gebäude (Sporthalle)

1.3.1. Allgemeine Anforderungen

Zur Schaffung eines einladenden Ambientes der Wertschätzung, das alle Beteiligten offen empfängt und mit ihren individuellen Bedürfnissen annimmt, ist ein funktionaler, offen und freundlich gestalteter Eingangsbereich als zentraler Focus des Gebäudes zu planen. Die Gestaltung hat eine intuitive Orientierung (Leitsystem) sowie eine barrierefreie Auffindbarkeit sicherzustellen.

Für einen ökonomisch nachhaltigen Schulbetrieb ist eine optimale Raumnutzung innerhalb der Bruttogrundfläche (BGF) zu entwickeln. Reine Erschließungs- und Verkehrsflächen sind grundsätzlich barrierefrei auszulegen und qualitativ aufzuwerten, um Raumreserven für zusätzliche Bedarfe (zum Beispiel Rollstuhl-wechselplätze) zu generieren.

In allen unterrichtlich genutzten Räumen und Nebenräumen ist eine redundante Infrastruktur aus Internet- und Stromanschlüssen sowie ein flächendeckendes, leistungsstarkes WLAN-Netz nach aktuellem Industriestandard vorzusehen. Die Elektro- und IT-Planung muss modular aufgebaut sein, sodass künftige Umbauten,

Umnutzungen oder technische Erweiterungen ohne massiven Eingriff in die Bausubstanz und mit ausreichenden Kapazitätsreserven (Leerrohrsysteme) möglich sind.

Die bauliche und visuelle Verknüpfung von Innen- und Außenraum ist als integraler Bestandteil des Entwurfs zu betrachten. Hierbei sind alle baulichen Maßnahmen für eine vollumfängliche Inklusion gemäß DIN 18040-1 zwingend umzusetzen (u.a. schwellenlose Übergänge, Rampensysteme mit max. 6% Steigung, barrierefreie Sanitäranlagen). Für die Versorgung ist die bauliche Voraussetzung zur Integration technischer Transfer- und Hebeseysteme zu schaffen. Die gewählte Bauweise und Haustechnik muss dabei so konzipiert sein, dass sie – in Abstimmung mit dem konkreten Raumkonzept.

Bauseitige vertragliche Regelungen sehen vor, dass die Halle auch unter Berücksichtigung einer Photovoltaikanlage (und gegebenenfalls einer Dachbegrünung) geplant werden soll.

1.3.2. Anforderung an die Akustik

Der Bau- und Raumakustik ist adäquat Rechnung zu tragen für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts und die psychische Entlastung von Schülern und Lehrkräften. Eine mangelhafte Akustik wirkt als Stressfaktor und ist daher durch bauliche Maßnahmen auszuschließen.

Besondere Berücksichtigung verlangen Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, da hier häufig Beeinträchtigungen in der normgerechten Anwendung der Lautsprache und eine erhöhte Geräuschempfindlichkeit vorliegen.

Dies resultiert in erhöhten Anforderungen an die Schalldämmung (Vermeidung von Schallübertragung zwischen Funktionsbereichen) und die Raumakustik (Nachhallzeiten gemäß DIN 18041). Die Gestaltung muss wechselnde Sozialformen unterstützen und die spezifische Lautbildung (z. B. Schreie, Lautäußerungen) durch hocheffiziente Absorptionsflächen kompensieren. Insbesondere im Hallenbereich soll eine Nachhallzeit von wenigstens unter 1,5 s und wünschenswerterweise unter 1,0 s erreicht werden. Besondere schallschutztechnische Vorkehrungen sind zudem im Bereich von Lärmquellen zu treffen.

1.3.3. Anforderungen an Beleuchtung und Verschattung

Die lichttechnische Gestaltung aller Räume muss so konzipiert sein, dass eine sensorische Überreizung vermieden wird, während gleichzeitig die Anforderungen an Arbeitssicherheit und Sehaufgaben erfüllt werden.

Blendeffekte (Direkt- und Reflexblendung) sind durch technische Maßnahmen und die Wahl geeigneter Oberflächen auszuschließen. Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Leuchtdichteverteilung und der normgerechten Beleuchtungsstärke (nach DIN EN 12464-1) sind die Räume mit einer Kombination aus Kunstlicht, Tageslichtlenkung und effizienten Verschattungssystemen auszustatten. Hierbei sind explizit blickdichte Stoffvorhänge als zusätzliche akustisch wirksame und psychologisch „weiche“ Abdunklungskomponente vorzusehen.

Räume mit direkter Sonneneinstrahlung benötigen eine automatisierte, jedoch jederzeit manuell übersteuerbare Sonnenschutz- und Abdunklungsanlage. Die

gewählten Systeme müssen robust, wartungsarm und auf die spezifischen Schweregrade der Behinderungen abgestimmt sein.

Präsenz- und Bewegungsmelder sind aufgrund der Klientel und der Gefahr plötzlicher Dunkelheit (Angstreaktionen) nur äußerst restriktiv bzw. in technischer Kombination einzusetzen. In Unterrichts- und Sanitärbereichen sind dimmbare Systeme oder mehrstufige Schaltungsvarianten vorzuziehen. Die Ausleuchtung muss sicherstellen, dass Personen in Sanitär-, Umkleide- oder Lagerbereichen niemals unvermittelt im Dunkeln stehen. Es ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Energieeffizienz, intuitivem Bedienkomfort und Instandhaltungskosten zu finden. Technische „Spielereien“ sind zu vermeiden; die Betriebssicherheit und die psychische Stabilität der Schüler (Vermeidung von Irritationen durch abrupte Lichtwechsel) stehen im Vordergrund.

1.3.4. Anforderungen an Raumklima und Wärmeübertragung

Die Beheizung des Gebäudes darf aufgrund der physiologischen Bedarfe der besonderen Nutzergruppe (Sensibilität gegenüber Luftbewegungen und Staubaufwirbelungen) nicht mittels konventioneller Heizkörper mit hohem Konvektionsanteil erfolgen. Es ist ein Heizungssystem mit hohem Strahlungsanteil (z. B. Strahlungs-Heizkörper, Flächenheizungssysteme u.a.m.) zu planen. Dabei ist auf eine reaktionsschnelle Steuerung und die Vermeidung von Oberflächen-Überhitzung zu achten, um ein behagliches Raumklima ohne Zugerscheinungen zu gewährleisten.

1.3.5. Anforderungen an die PV-Anlage + Batteriespeicher

Zur Optimierung des Energieverbrauchs soll für die Sporthalle eine PV-Anlage mit Batteriespeicher vorgesehen werden. Die Energie soll ausschließlich dem Eigenbedarf vorbehalten sein. Das bedeutet Null-Einspeisung. Als Besonderheit ist die rechtlich einwandfreie Versorgung der Förderschule Boizenburg (Neubau) auf dem Nachbargrundstück zu prüfen.

Die unvermeidbar überschüssige Leistung im Sommer, kann potentiell für eine Ladestation von batterieelektrischen Fahrzeugen verwendet werden. Die verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen sind zur Zeit noch nicht geprüft.

Die Anlagenleistung darf aus rechtlichen Gründen 99 kWp nicht überschreiten. Es soll eine Kleinanlage bleiben.

1.4. Raumbedarfe

Bei der Planung der Räume kann das „Planungshandbuch Fachraum Sport“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin orientierend berücksichtigt werden. Es sind auch die besonderen Bedarfe bei der Nutzung durch Schülerinnen und Schüler (SuS) aus der benachbarten Förderschule geistige Entwicklung zu berücksichtigen. Es bietet sich möglicherweise an, die Systemskizzen aus dem erwähnten Planungshandbuch an diese Besondere Nutzergruppe anzupassen. So eine Sporthalle gibt es im LK LUP bisher noch nicht.

Nachfolgend ein beispielhafter Auszug (als Muster).

Ein teilweise zweigeschossiger Anbau für die Funktionsräume ist nicht auszuschließen.

1.5. Freianlagen und Umfeld

Die Sporthalle ist als inklusiver Baustein in den Außenraum einzubetten. Ein wesentlicher Planungsschwerpunkt liegt in der barrierefreien Ausgestaltung der Eingangssituation sowie dem funktionalen Übergang zu den Sportfreianlagen. Aufgrund der baulichen Erweiterung müssen vorhandene Anlagen (u. a. Sprunggruben, Beachvolleyballfeld) verlegt oder baulich angepasst werden. Die vorhandene Laufbahn ist unter Beibehaltung ihrer Trassierung zu sanieren. Die Planung der PKW-Stellplätze erfolgt durch das Planungsteam der Förderschule; die technischen Schnittstellen sind koordinierend abzustimmen.



Weitere Flächen für Pkw-Stellplätze

2. Verantwortlichkeit und Leistungsumfang

2.1. Planungsleistungen des Auftragnehmers

Vom Auftragnehmer sind sämtliche Planungsleistungen der Objektplanung für Gebäude für alle Kostengruppen von Leistungsphase 1 bis 8 durchzuführen.

Es sollen zunächst die Leistungsphasen 1 bis 4 zur Ausführung kommen.

Die Beauftragung der Ausführung der Leistungsphasen 5 bis 8 erfolgt optional nach Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich unmittelbar im Anschluss an die LPH 4).

Die Verantwortung für die Erlangung der notwendigen Genehmigungen zur Umsetzung liegt beim Auftragnehmer. Dies gilt auch für die planerische Umsetzung der sich daraus ergebenden Forderungen im Zuge der Ausführungsplanung. Der Objektplaner hat dazu alle notwendigen Planungsunterlagen und notwendige Zuarbeiten der unterschiedlichen Fachplaner (werden bauseitig gesondert beauftragt, siehe Abschnitt 2.2 dieser Leistungsbeschreibung) abzustimmen und einzuholen.

Zusätzlich zu den geforderten zu planenden Bauleistungen gehören zu den Leistungen des Auftragnehmers die Koordinierung der einzelnen Fachplaner sowie die Bauleitung im Sinne des §56 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V). Bitte beachten Sie dazu auch Teil C – Besondere Leistungen, dieses Leistungsbuches.

Die Schnittstelle zwischen Objektplanung Gebäude und Objektplanung Freianlagen liegt an der Gebäudekante. Der Objektplaner verantwortet vollumfänglich die Bauwerksabdichtung zum Schutz des Gebäudes gemäß der Normenreihe DIN 18531 bis DIN 18535.

Das Zusammenführen der Fachplanungen (Schnittstellenkoordination) wird als Teil der Grundleistungen LPH 2/3 erwartet und ist entsprechend zu kalkulieren. Diese Leistung wird nicht als besondere Leistung vergütet.

2.2. Bauseitige Planungsleistungen

Durch den Auftraggeber werden weitere Planungs- und Beratungsleistungen ausgeschrieben und vergeben. Dazu gehören:

- Objektplanung Freianlagen
- Fachplanung Tragwerkplanung
- Fachplanung für technische Gebäudeausrüstung in den Anlagengruppen 1-3 (HLS)
- Fachplanung für technische Gebäudeausrüstung in den Anlagengruppen 4+5 (Elektro)
- Beratungsleistungen für Wärmeschutz und Energiebilanzierung
- Beratungsleistungen für Bau- und Raumakustik
- Brandschutzplaner
- Baugrundgutachter
- Vermessung
- u.a. nach Erfordernis

2.3. Bemusterung

Ein ganzheitliches Farbkonzept ist vom Auftragnehmer vorzulegen und mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Die Raumaufteilung der Nebenräume, die Materialauswahl und Gesamtgestaltung sind mit dem Auftraggeber sowie mit den Nutzern des Gebäudes abzustimmen.

2.4. Erstellung und Vergleich von Varianten

Im Rahmen der Leistungsphasen 1 ist durch den Objektplaner ein Variantenvergleich zu erstellen. Bitte beachten Sie dazu auch Teil C – Besondere Leistungen, dieses Leistungsbuches.

Es sollen zwei verschiedene Varianten für eine mögliche Sporthalle und eine grobe Gestaltung der Freianlagen erstellt werden, die miteinander vergleichbar sind.

In welcher Bauweise soll der Neubau errichtet werden? Es gibt die verschiedensten Bauarten – von Massiv- bis Holzbauweise, Fertigteilbauweise, etc. Der Auftraggeber ist hier nicht festgelegt und steht allen Varianten offen gegenüber.

Zusammen mit der Bauweise muss auch die Resilienz, Wirtschaftlichkeit, Langlebigkeit und Energieeffizienz berücksichtigt werden.

Die Darstellung jeder Variante soll mind. folgende Unterlagen beinhalten:

- Zeichnungen mind. im Maßstab 1:200 (Grundriss, Ansichten) bzw. 1:500 (Lageplan, Darstellung der möglichen Außenanlagen)
- Grobe Kostenschätzung nach DIN 276
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung – auch hinsichtlich der zukünftigen Kosten für Wartung und Bauunterhaltung
- Realisierungs-Zeitplan / Bauzeitenplan

Nach Vorlage des Variantenvergleiches wird der Auftraggeber entscheiden, welche Variante als Vorzugsvariante im weiteren Planungsverlauf zur Ausführung kommen soll oder eine dritte Variante in Frage kommt.

2.5. Innenraumgestaltung / Ausstattung

Durch den Objektplaner ist die Innenraumgestaltung von Beginn der Planung zu berücksichtigen und darzustellen. Bitte beachten Sie dazu auch Teil C – Besondere Leistungen, dieses Leistungsbuches.

Diese besondere Leistung umfasst die funktionale Darstellung der Sportgeräte/ Möblierung in allen Räumen sowie die Darstellung bzw. der Nachweis der ausreichenden Verkehrs- und Abstandsflächen bereits in der Entwurfsphase funktional auszustatten und zu möblieren.

- Sportgeräte (z. B. Stufenbarren, Reck, Kletterwände): Diese werden als Sportausstattung oder sporttechnische Einrichtung bezeichnet.
- Fest eingebaut: (z. B. hochziehbare Basketballkörbe, im Boden verankerte Reckstangen) gehören zur KG 470 (Nutzungsspezifische Anlagen).

-
- Lose / Mobil: (z. B. Mattenwagen, mobile Stufenbarren, Bälle) gehören zur KG 610 (Allgemeine Ausstattung).
 - Möblierung (KG 600): Darunter versteht man eher Tische, Stühle in Regieräumen, Umkleidebänke oder Spinde.

2.6. Planungs- und Bauablauf

Die Planung und die Genehmigung des konkreten Projektablaufes obliegen dem Auftragnehmer. Von diesem ist ein Projektterminplan zu erstellen und spätestens 14 Tage nach Auftragserteilung beim Auftraggeber einzureichen.

Die Planungs- und Bauausführungstermine können nach dem Konzept des Auftragnehmers gestaltet werden, u.a. sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Spätestens vier Wochen nach Beauftragung ist ein Erörterungstermin aller Fachplaner anzusetzen,
- LPH1-4 bis zum 31.01.2027 abgeschlossen,
- Bauliche Umsetzung Januar 2028 bis August 2029,
- **Fertigstellung des Sporthallen-Neubaus und der Frei- und Nebenanlagen bis zum 31.08.2029,**
- Für das Bauvorhaben wurden Fördermittel beantragt. Dabei wurde der o.g. Fertigstellungstermin festgelegt. Finanziell muss demnach das Projekt bis zum 31.12.2029 abgeschlossen sein.

3. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die technischen Zeichnungen sollen im dwg/ dxf - Format erstellt werden. Eine Ausgabe im pdf-Format ist zu Informationszwecken für die Projektbeteiligten ebenfalls zu erstellen. Dieser Aufwand ist einzukalkulieren und wird nicht separat vergütet.

3.1. Relevante Bauvorschriften und Gesetzgebungen

Für die Planung der durchzuführenden Maßnahmen sind sämtliche relevante, zum Zeitpunkt der Genehmigung bzw. der Errichtung geltende Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung - vor allem Richtlinien und Normen zur Bau-, Betriebstechnik und Sicherheit - in eigener Verantwortung entwurfsabhängig zu beachten, einzuhalten und praktikabel umzusetzen.

Von besonderer Relevanz für den Auftraggeber sind u.a.:

- die VOB in allen Teilen,
- die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) und weitere technische Baubestimmungen des Landes,
- die Industriestandards [DIN, VDI oder EN ISO etc.] und harmonisierte EU-Normen,
- die GUV - Gesundheits- und Unfallverhütungsvorschriften – sowie Abstimmungen mit der Unfallkasse,

-
- die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sowie die technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR),
 - die durch die öffentliche Verwaltung anzuwendenden Vorschriften und Regelwerke z.B. des Bundesverbandes der Unfallkasse (BUK), Berufs-genossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (BGR),
 - die Bestimmungen und Vorschriften der Industrie- und Berufsverbände der beteiligten Gewerke

Ebenfalls gelten die Anforderungen der Baubeschreibung. Alle Angaben sind bauordnungsrechtlich durch den Auftragnehmer zu prüfen. Durch gesetzliche Vorgaben können Abweichungen begründet sein.

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind einzuhalten.

4. Anforderungen an die Nachhaltigkeit und Energieeffizienz

4.1. Allgemeine Hinweise zum nachhaltigen Planen

Nachhaltiges Bauen und Sanieren strebt für alle Phasen eine Minimierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs, eine Verringerung der Umweltbelastungen und eine Verbesserung der Gesamtwirtschaftlichkeit an. Gleichzeitig wird durch die Berücksichtigung von Maßnahmen zur Sicherstellung und Steigerung gesundheits- und behaglichkeitsfördernder Aspekte die Nutzerfreundlichkeit der Freianlage und somit die erhöhte Leistungsfähigkeit in die Betrachtung mit einbezogen.

Gemäß dem Leitfaden des BMVBW „Nachhaltiges Bauen“ ist dies zu erreichen durch die Berücksichtigung von vorhandenen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen fünf folgenden, wesentlichen Qualitäten der Nachhaltigkeit:

- Ökologische Qualität (Schutz der natürlichen Ressourcen, Schutz des Ökosystems)
- Ökonomische Qualität (Minimierung der Lebenszykluskosten; Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, Erhalt von Kapital/Wert)
- Soziokulturelle und funktionale Qualität (Bewahrung von Gesundheit, Sicherheit und Behaglichkeit; Gewährleistung der Funktionalität; Sicherung der Gestaltungsqualität)
- Technische Qualität
- Prozessqualität (Planung; Bauausführung; Vorbereitung der Betriebsführung)

B. Beschreibung der Grundleistungen

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung			
☒	a Klären der Aufgabenstellung auf Grundlage der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers	0,5	0,5
☒	b Ortsbesichtigung	0,5	0,5
☒	c Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf	0,5	0,5
☒	d Formulieren der Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,25	0,25
☒	e Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,25	0,25
Summe Leistungsphase 1		2,0	2,0
Leistungsphase 2: Vorplanung (Projekt- und Planungsphase)			
☒	a Analysieren der Grundlagen, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten	0,5	0,5
☒	b Abstimmen der Zielvorstellungen, Hinweisen auf Zielkonflikte	0,5	0,5
☒	c Erarbeiten der Vorplanung, Untersuchen, Darstellen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen, Zeichnungen im Maßstab nach Art und Größe des Objekts	3,5	3,5
☒	d Klären und Erläutern der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (zum Beispiel städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, bauphysikalische, energiewirtschaftliche, soziale, öffentlich-rechtliche)	0,5	0,5

Grund- leistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
☒	e Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen	0,5	0,5
☒	f Vorverhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit	0,5	0,5
☒	g Kostenschätzung nach DIN 276, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen	0,5	0,5
☒	h Erstellen eines Terminplans mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Bauablaufs	0,25	0,25
☒	i Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,25	0,25
Summe Leistungsphase 2		7,0	7,0
Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)			
☒	a Erarbeiten der Entwurfsplanung, unter weiterer Berücksichtigung der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (zum Beispiel städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, soziale, öffentlich-rechtliche) auf der Grundlage der Vorplanung und als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen und die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter. Zeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, zum Beispiel bei Gebäuden im Maßstab 1:100, zum Beispiel bei Innenräumen im Maßstab 1:50 bis 1:20	10,0	10,0
☒	b Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen	1,0	1,0
☒	c Objektbeschreibung	0,5	0,5
☒	d Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit	1,0	1,0
☒	e Kostenberechnung nach DIN 276 und Vergleich mit der Kostenschätzung	1,5	1,5

Grund- leistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
☒	f Fortschreiben des Terminplans	0,75	0,75
☒	g Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,25	0,25
Summe Leistungsphase 3		15,0	15,0
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung			
☒	a Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	2,0	2,0
☒	b Einreichen der Vorlagen	0,25	0,25
☒	c Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen	0,75	0,75
Summe Leistungsphase 4		3,0	3,0
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung			
☒	a Erarbeiten der Ausführungsplanung mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben (zeichnerisch und textlich) auf der Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsfähigen Lösung, als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen	6,0	6,0
☒	b Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, zum Beispiel bei Gebäuden im Maßstab 1:50 bis 1:1, zum Beispiel bei Innenräumen im Maßstab 1:20 bis 1:1	14,0	14,0
☒	c Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Koordination und Integration von deren Leistungen	1,5	1,5

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
☒	d Fortschreiben des Terminplans	0,25	0,25
☒	e Fortschreiben der Ausführungsplanung auf Grund der gewerkeorientierten Bearbeitung während der Objektausführung	0,75	0,75
☒	f Überprüfen erforderlicher Montagepläne der vom Objektplaner geplanten Baukonstruktionen und baukonstruktiven Einbauten auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung	2,5	2,5
Summe Leistungsphase 5		25,0	25,0
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe			
☐	a Aufstellen eines Vergabeterminplans	0,5	0,0
☒	b Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf der Grundlage der Ausführungsplanung unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	7,0	7,0
☒	c Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten	0,5	0,5
☒	d Ermitteln der Kosten auf der Grundlage vom Planer bepreister Leistungsverzeichnisse	1,0	1,0
☒	e Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	0,5	0,5
☐	f Zusammenstellen der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche	0,5	0,0
Summe Leistungsphase 6		10,0	9,0
Leistungsphase 7: Mitwirken bei der Vergabe			
☐	a Koordinieren der Vergaben der Fachplaner	0,5	0,0

Grund- leistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
☐	b Einholen von Angeboten	0,25	0,0
☒	c Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen, Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise	1,5	1,0
☒	d Führen von Bietergesprächen (anteilig)	0,25	0,125
☒	e Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens	0,25	0,125
☐	f Zusammenstellen der Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche	0,25	0,0
☒	g Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen oder der Kostenberechnung	0,75	0,75
☐	h Mitwirken bei der Auftragserteilung	0,25	0,0
Summe Leistungsphase 7		4,0	2,0
Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation			
☒	a Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik	18,0	18,0
☒	b Überwachen der Ausführung von Tragwerken mit sehr geringen und geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis	siehe a	siehe a
☒	c Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten	2,0	2,0
☒	d Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm)	1,5	1,5

Grund- leistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
☒	e Dokumentation des Bauablaufs (zum Beispiel Bautagebuch)	0,5	0,5
☒	f Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen	1,5	1,5
☒	g Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmäße der bauausführenden Unternehmen	1,5	1,5
☒	h Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen	0,5	0,5
☒	i Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen	1,0	1,0
☒	j Kostenfeststellung, zum Beispiel nach DIN 276	1,0	1,0
☒	k Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber	2,0	2,0
☒	l Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran	0,25	0,25
☒	m Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts	0,5	0,5
☒	n Übergabe des Objekts	0,25	0,25
☒	o Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche	0,5	0,5
☒	p Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel	1,0	1,0
Summe Leistungsphase 8		32,0	32,0

Grund- leistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
Leistungsphase 9: Objektbetreuung			
☐ a	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen	1,0	0,0
☐ b	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen	0,5	0,0
☐ c	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	0,5	0,0
Summe Leistungsphase 9		2,0	0,0
Summe Leistungsphasen		100,0	95,0

C. Besondere Leistungen

Leistungstext	Menge	Einheit
Zu Leistungsphasen 1 Grundlagenermittlung		
Erstellung und Vergleich von Varianten siehe Teil A der Leistungsbeschreibung Punkt 2.4	1	psch
Zu Leistungsphasen 1 Grundlagenermittlung bis 4 Genehmigungsplanung		
Farbkonzept / Bemusterung gemäß Aufgabenstellung siehe Teil A der Leistungsbeschreibung Punkt 2.3	1	psch
Innenraumgestaltung / Ausstattung siehe Teil A der Leistungsbeschreibung Punkt 2.5	1	psch
Koordinierung der Fachplaner und der fachlich Beteiligten in den erforderlichen Leistungsphasen 1-4 Abrechnung pauschal mit einem Prozentsatz des Nettohonorars der Grundleistung ohne Zuschlag für Umbau/Modernisierung/Leistungen im Bestand.	1	psch
Zusätzliche Arbeiten nach Stundenaufwand für Architekten / Ingenieur, die nicht Bestandteil der genannten Planungsleistung sind und nur auf Anweisung des Auftraggebers und gegen Nachweis abgerechnet werden.	10	h
Zusätzliche Arbeiten nach Stundenaufwand für technisches Personal, die nicht Bestandteil der genannten Planungsleistungen sind und nur auf Anweisung des Auftraggebers und gegen Nachweis abgerechnet werden.	10	h
Zu Leistungsphasen 5 Ausführungsplanung bis 8 Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation		
Innenraumgestaltung / Möblierung siehe Teil A der Leistungsbeschreibung Punkt 2.5	1	psch

Koordinierung der Fachplaner und der fachlich Beteiligten in den erforderlichen Leistungsphasen 5-8 Abrechnung pauschal mit einem Prozentsatz des Nettohonorars der Grundleistung ohne Zuschlag für Umbau/Modernisierung/Leistungen im Bestand.	1	psch
Zusätzliche Arbeiten nach Stundenaufwand für Architekten / Ingenieur, die nicht Bestandteil der genannten Planungsleistung sind und nur auf Anweisung des Auftraggebers und gegen Nachweis abgerechnet werden.	5	h
Zusätzliche Arbeiten nach Stundenaufwand für technisches Personal, die nicht Bestandteil der genannten Planungsleistungen sind und nur auf Anweisung des Auftraggebers und gegen Nachweis abgerechnet werden.	5	h
Zu Leistungsphase 8 Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation		
Tätigkeit als verantwortlicher Bauleiter im Sinne des § 56 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) benötigt. Der Bauleiter soll dabei folgende Tätigkeiten abdecken: - Übernahme der gesamten Organisation des Baustellenbetriebes - Planung und Organisation der Maßnahmen zur Einrichtung der Baustelle - Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung - Ansprechpartner für Behörden - Koordinierung aller am Bau beteiligten Unternehmen und Fachplaner Abrechnung pauschal mit einem Prozentsatz des Nettohonorars der Grundleistung ohne Zuschlag für Umbau/Modernisierung/Leistungen im Bestand.	1	psch